

Sonntags-Beiblatt

zur

Augsburger Postzeitung.

24. December

N^o. 52.

1854.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig alle Sonntage. Der halbjährige Abonnementspreis 40 fr., wofür es durch alle königl. bayer. Postämter und alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Das letzte Aue.

Wenn die ernste Dämm'ung schweigend
Durch die Abendfluren schreitet,
Und den grauen Wolkenschleier
Um des Thales Wiege breitet;
Zieh'n des Abglöckleins Töne
Feyerlich hin in die Weite,
Und der Engel Segen dienet
Schirmend ihnen zum Geleite.

An des Dörfchens letzter Hütte
Steh'n die Pilger an der Schwelle;
Drinnen in der niedern Stube
Glimmt ein Flämmchen ärmlich-helle:
Eine Wittwe kniet am Gattisch,
Um sie her die lieben Kleinen;
In der Mutter stillen Seufzen
Mischet sich ihr lautes Weinen.

„Benedeite Gottesmutter
„Mit dem gnadenreichen Kinde,“
Spricht die Wittwe, „denke meiner,
„Daß ich sel'ge Ruhe finde
„Bei dem Herrn, daß er in Gnaden
„Mit des Himmels reichem Mahle
„Mich erquickte, wenn ich scheide
„Hier aus diesem Thränenthale.“

„Daß er die verlass'nen Waisen
„Schirme mit der Liebe Armen,
„Mitleidsvolle Herzen rühre,
„Die der Schwachen sich erbarmen,
„Die sie voll der zarten Sorge
„In der Furcht des Herrn erziehen,
„Daß sie in dem Lilienkleide
„Für den Himmel fromm erblühen.“

Stille wird es in dem Stübchen,
Und die frommen Pilger ziehen
Heimwärts, wo am lichten Bogen
Gold'ner Sternlein Kränze blühen: —
Da des Frühroths erste Strahlen
Durch die runden Scheiben brachen,
Feierte die sanft Entschlafne
Dort ihr freudiges Erwachen.

J. B. Zafrathshofer.

Die katholische Kirche in China.

Man wird nicht in Abrede stellen, daß es eine auffallende Thatsache sey, daß, während Amerika, die neue Welt — seit Langem der Kultur und dem Christenthum geöffnet und gewonnen ist, der größte und wichtigste Theil von Asien noch immer einem verschlossenen Garten gleicht. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß Hochasien noch eine große providentielle Aufgabe habe, mag diese nun welche immer

seyn, daß es also ganz besonders verdient, unsere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt zu sehen. Keinem Gebildeten ist es wohl unbekannt, daß Rußland bis jetzt alle Aussicht hat, eine Weltmacht zu werden; mag es auch im Westen einstweilen noch zurückgewiesen werden, so hat es doch an seinem nichts weniger als bedeutungslosen Sibirien (man vergleiche hierüber die osteuropäischen Thesen in den histor. polit. Blättern) den Schlüssel zu Hochasien, und gelangt es da zur Herrschaft, dann ist nicht abzusehen, wie weit es seine eisernen Arme ausstrecken, welche Kämpfe es insbesondere der katholischen Kirche bereiten werde.

Wir sind nun freilich nicht im Stande, die Pläne der Vorsehung zu erforschen; aber es ist unsere heilige Pflicht, drohenden Uebeln nach Kräften vorzubeugen. Das kann und soll nun auch im vorliegenden Falle geschehen. Wenn es mit Gottes Gnade gelingt, den katholischen Glauben in Ost- und vielleicht auch Hochasiens Boden fest einzupflanzen, ehe noch der Riese es an seinen ehernen Busen drückt, so ist seine Kraft gelähmt, wenn nicht ganz gebrochen. Eine andere Frage ist freilich die, ob dies auch möglich sey? Darauf antworten wir mit Thatsachen. Schon der heilige Franciscus von Xavier wollte sich mit allem Ernste der Befehrung des sogenannten himmlischen Reiches widmen, da er aber im Angesichte dieses Landes aus diesem Leben hinweggenommen ward, übernahmen andere Missionäre aus dem Orden des heiligen Ignatius, Dominicus und Franciscus das apostolische Werk. Ihrem Wirken folgte reichlicher Segen; leider aber litt das kaum ausblühende Christenthum bald unter den bekannten verhängnißvollen Streitigkeiten. Auch blutige Verfolgungen kamen hinzu, und da besonders die Jesuiten sich zu wenig mit der Heranbildung eingeborner Priester befaßten, auch der Errichtung von Bisthümern und apostolischen Vicariaten viel zu sehr entgegen waren, so war diese Heerde jedesmal verwaist, so oft die europäischen Missionäre in die Verbannung oder zum Martertode gehen mußten. Erst dem hochseligen Papst Gregor XVI. war es vorbehalten, die Kirche Chinas neu zu organisiren; Corea, Fukuang, Kiangsi, die Mandchurei, die mongolische Tatarei und Yunnan erhielten in den Jahren 1838 u. 1839, Honan, Kueetscheu, Schangtung, Schensi und Tscheking im Jahre 1846 apostolische Vicare mit bischöflicher Würde. Das gleiche Glück wurde um 1846 den Provinzen von Mittel- und Süd-Tongking, so wie Unter-Cochinchina, und 1852 den Missionen von Ober-Cochinchina und Cambodja zu Theil, so daß gegenwärtig für ganz China 3 Bisthümer (wovon aber 2 — Peking und Nan-king — nur administrirt werden), 22 apostolische Vicariate und die 1848 errichtete Präfectur von Hongkong für Canton (Stadt und Provinz), Kuangsi und Hainan bestehen, und — die Coadjutoren eingerechnet — die Zahl der Bischöfe sich auf circa 37 gehoben hat. Fast jede Diöcese hat ihr Seminar zur Heranbildung inländischer Priester, die freilich im eigentlichen China meist noch auf ziemlich schwachen Füßen stehen, in Tongking aber wirklich blühen, wie man aus dem Umstande ersehen mag, daß West-Tongking im J. 1852 67 eingeborne Priester, 9 Diaconen, 5 Subdiaconen, 8 Minoristen, 4 Tonsuristen, 33 andere Theologen und in 5 Collegien 240 Lateinschüler zählte. — Freilich stand diese Mission von jeher unter spanischen Dominicanern, die frühzeitig schon auf Heranbildung inländischer Priester bedacht waren, weshalb auch heutzutage noch unter den 15 Millionen Bewohnern Anoms sich mehr Christen (über 600,000) befinden, als unter den 300 Millionen des übrigen Chinas, obgleich die Verfolgungen bis auf unsere Tage herab sicherlich nicht minder heftig wütheten.

Ein wichtiges Institut, dem menschlicher Weise die Erhaltung des Christenthums in China wohl größtentheils zu verdanken seyn möchte, ist der Stand der Katechisten. Zu dieser Würde werden gewöhnlich die tüchtigsten, rechtschaffensten und eifrigsten Neubefehrten auserlesen, wenn nicht schon eigene Anstalten zu ihrer Heranbildung bestehen. Die Katechisten sind die gewöhnlichen Stellvertreter der Missionäre in den einzelnen Gemeinden, sie unterrichten die Katechumenen, verrichten Messnerdienste, halten mitunter auch Schule, sind die verläßigsten Täufer u. s. w., kurz sie leisten im Allgemeinen wirklich sehr viel, und ersetzen vielfach die ohnehin so übermäßig in Anspruch genommenen Priester. Daher wird auch auf ihre Ausbildung große Sorgfalt

verwendet. West-Tongking ist auch in dieser Beziehung allen andern Missionen voraus. Es zählte im Jahre 1852 über 200 Katechisten und 800 Katechisten-Zöglinge in 38 Häusern.

So ausgestattet, hat die Kirche von China gewiß sichere Aussicht, sich nicht nur erhalten, sondern immer tiefere Wurzeln fassen zu können. Mögen auch neue Stürme über sie hereinkommen, sie wird nicht fallen, das sehen wir in Corea. Bis zum Jahre 1836 hatte dieses Land nie einen Bischof gesehen und nur ein oder ein paar Mal einen chinesischen Priester, ein Laie (Mandarin) war der Apostel dieses Landes. Und doch fand Bischof Imbert (1836) bei 9000 Gläubige, ja selbst, nachdem dieser Bischof mit 250 seiner Gläubigen und 2 Priestern für seinen Glauben den Martertod gelitten hatte, nachdem im Jahre 1847 der erste und bisher einzige coreanische Priester, Andreas Kim-Hai-Kim, der letzte Sprößling einer heldenmüthigen Martyrer-Familie, die lange Reihe coreanischer Martyrer (über 800!) beschlossen hatte, zählte man um 1850 schon bei 15,000 Christen, obgleich das Henkerschwert noch immer über ihren Häuptern schwebt und schon das bloße Eindringen eines Europäers ihm und seinen Helfern das Leben kostet, sobald es ruckbar wird. Es möchte nicht schaden, wenn man unserm verweichlichten Geschlechte öfter einen solchen Spiegel vorhielte.

Wer kann, ohne von tiefer Wehmuth ergriffen zu werden, an die Millionen und Millionen unserer Brüder denken, die auf Asiens schönen Gefilden umherstreifend noch immer in der Finsterniß und im Schatten des Todes wandeln. Von der Wolga bis zur Mündung des Hoangho schaut man zum Dhalai-Lama in S'assa auf, von den Ufern des Aral-Sees wie des Saghalien kommen Schaaren von Pilgern (5—600 Stunden weit mit Weib und Kindern) nach Karakorum an der Tula, um dem großen Lama ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Was könnte aus diesen Völkern werden, wenn das Licht des Glaubens ihnen leuchten würde! Doch bis jetzt gleicht dieser Welttheil einer wohl verwahrten Festung: im Westen halten der Islam und das Schisma strenge Wache; im Süden ragen die Bergketten des Himalaya als Gränzscheide bis über die Wolken hinan; im Osten sucht der „Sohn des Himmels“ der Kirche den Zugang zu verwehren; den ohnehin schon durch den Altai abgesperrten Norden hat das Schisma vollständig in Beschlag genommen. Da müssen die Vorwerke erst genommen werden, und das wichtigste derselben ist eben China. Ist das erobert, so steht der Weg nach dem Herzen Asiens offen, die Thore von S'assa und Karakorum werden dann bald zusammenbrechen, und die Macht des Satans ist vernichtet.

(Schluß folgt.)

Concilien des dritten christlichen Jahrhunderts.

Concil zu Carthago i. J. 252.

Nochmals vertheidigte Felicissimus seine Ansicht, daß alle Gefallenen ohne Buße aufgenommen werden sollten; Novatian aber die entgegengesetzte, daß kein Gefallener mehr zur katholischen Kirche zurückkehren könne. Die 52 anwesenden Bischöfe unter dem Vorstze Cyprians verwarfen beide Maximen und bestimmten, daß erst nach bestandener Buße die Gefallenen aufzunehmen seyen, die Zeit der Noth und Verfolgung ausgenommen. Der Häretiker Privatus wurde vom Concil abgewiesen, sammelte darauf einen Anhang und wählte einen gewissen Fortunatus zu Cyprians Gegenbischof; da er sich aber mit seinen Anhängern, um über Cyprian zu klagen, an den Papst nach Rom wandte, wurde er ebenfalls abgewiesen.

Concil zu Rom i. J. 252.

Der Beschluß des Concils von Carthago (251) wurde bestätigt, und besonders auf den Klerus angewendet, daß die Gefallenen aus dem Klerus zwar wieder aufgenommen, aber in den Laienstand versetzt und ihres geistlichen Amtes entkleidet werden sollten.

Concil zu Antiochia i. J. 253.

Der Bischof Demetrius setzt den Novatus ab, weil er die Kezer in Schutz genommen hatte.

Concil zu Carthago i. J. 253.

Diese Synode wurde gehalten als die Christenverfolgung etwas nachließ, um den zerrütteten Zustand der Kirche zu bessern. Auf derselben wurde beschlossen, daß widerspenstige Kleriker gestraft werden sollten, denn hartnäckige Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten sey der Anfang zur Häresie; daß ferner Geminius Victor excommunicirt sey, weil er gegen den Beschluß einer früheren Synode einen Kleriker zum Vormund seiner Söhne bestellt habe, endlich bestimmten die 60 anwesenden Bischöfe unter dem Voritze des heiligen Cyprian, daß neugeborne Kinder sogleich nach der Geburt getauft werden sollten.

Concil zu Carthago i. J. 253 od. 254.

Gegen die beiden spanischen Bischöfe Basilides und Martial gehalten, welche sich Certificate verschafft hatten, als hätten sie den Göttern geopfert (Libellatici); der spanische Episkopat hatte sie entsetzt und zwei andere an ihre Stellen befördert. Damit unzufrieden, wandte sich Basilides und Martial nach Rom, die spanischen Bischöfe aber legten die Sache einer afrikanischen Synode vor, und diese bestätigte das gefällte Urtheil. Die an ihre Stelle beförderten Bischöfe Sabinus und Felix brachten ebenfalls die Entscheidung dieser Synode an den Papst, widerlegten in Rom die falschen Anschuldigungen des Basilides und unterwarfen sich der Entscheidung des römischen Stuhles.

Concil zu Narbon i. J. 257 od. 260.

Der heilige Paulus, Bischof von Narbon, war von zwei rachsüchtigen Diaconen, die ihrer ausschweifenden Lebensart wegen schon öfters gestraft worden waren, verbotenem Umgang mit Frauen beschuldigt worden. Der heilige Bischof rechtfertigte sich vor den versammelten Bischöfen und vor dem Volke durch ein augenscheinliches Wunder; worauf die gottvergessenen Ankläger ihre diabolischen Machinationen gegen ihren Bischof reumüthig eingestanden.

Concil zu Rom i. J. 260 od. 263.

Auf dieser Synode wurde Dionysius, Bischof von Alexandria, welcher des Sabellianismus angeklagt war, nach reiflicher Erwägung, wie der heilige Athanasius erzählt, einstimmig losgesprochen und für unschuldig erklärt.

Concilien zu Alexandria i. J. 263.

In diesem Jahre wurden von Bischof Dionysius zwei Synoden gehalten, auf der ersten wurde Sabellius seiner häretischen Lehren über die Trinität halber verurtheilt, auf der andern aber Bischof Nepotian und Cerinthus, welche den Chiliasmus lehrten und die Nothwendigkeit blutiger Opfer, verdammt.

Concil von Antiochia i. J. 264 od. 266.

Diese Synode wurde von Papst Dionysius zusammenberufen, um die Häresie des Paul von Samosata, Bischofs von Antiochien, zu untersuchen; er hatte nämlich Irrthümer über die Gottheit Christi verbreitet. Firmilian, Bischof von Cäsarea in Capadocien, präsidirte der Versammlung, welche den Paul von Samosata zur Verantwortung vorlud; dieser aber fürchtete, seinen Bischofsstuhl zu verlieren, heuchelte Reue und Widerruf und entging so allen weiteren Unannehmlichkeiten.

Concil von Antiochia i. J. 268.

Bald nach dem ersten Concil von Antiochia fiel Paul von Samosata in seine Irrthümer zurück, und die Bischöfe versammelten sich nochmals in dieser Stadt in großer Anzahl, setzten den Kezer seiner Irrthümer und seines unordentlichen Lebenswandels wegen ab, und übergaben seine Bischofswürde dem Domnus. Die versam-

melten Väter schickten ihre Beschlüsse an den Papst Dionysius nach Rom und an alle andere Bischöfe und theilten ihnen die Absetzung Pauls von Samosata und die Ernennung des Domnus mit. Paul von Samosata weigerte sich zwar, seine Stelle dem Domnus einzuräumen, bis sich auch Kaiser Aurelian ins Mittel legte und befahl, daß derjenige den bischöflichen Stuhl inne haben sollte, welchen die Bischöfe von Italien, besonders der Bischof von Rom desselben für würdig erklärt hätten, und so mußte der Keger weichen.

*

Concilien des vierten christlichen Jahrhunderts.

Concil von Alutium in Afrika i. J. 304.

Auf demselben wurden diejenigen, welche die heiligen Bücher den Ungläubigen auslieferten (Traditores), von der Kirche ausgeschlossen.

Concil von Ciritha in Numidien i. J. 305.

Dieses Concil hielten die Bischöfe Numidiens, welche selbst meist Traditores waren und heilige Bücher und Geräthe den Heiden übergeben hatten, und wählten an die Stelle des verstorbenen Bischofs von Ciritha einen gewissen Paulus, ebenfalls Traditor, und suchten sich hier wegen ihres Verbrechens zu rechtfertigen. Diese Traditores, besonders der Primas von Numidien, trugen später sehr viel bei, das Schisma der Donatisten, welches der afrikanischen Kirche so großes Unheil gebracht hat, zu befördern.

Concil von Elvira i. J. 303 (305) *)

Dieses Concil ist besonders wichtig wegen der verschiedenen Urtheile, welche sowohl über die Zeit der Abhaltung desselben, als über die daselbst verfaßten Canonen, welche oft falsch verstanden wurden, gefällt worden ist. Die Strenge der Disciplinavorschriften veranlaßte Viele, die Väter dieses Concils für Novatianer auszugeben und selbst der gelehrte Bellarmin wirft dem Concil Irrthümer vor; dagegen erhoben sich Vertheidiger des Concils wie Mendoza, Mubespine (Albaspina), de Aguire und Baronius, welche die Schmach des Novatianismus zurückweisen und darthun, wie das Concil den Abtrünnigen, Traditoren und großen Sündern nur das Abendmahl, durchaus nicht die Buße und Ausöhnung auf dem Todtbette verweigere, zu welcher Strenge sich die Väter durch die damaligen Verhältnisse veranlaßt sahen, dieses liegt auch in den verschiedenen Graden der Excommunication selbst. Es ist dieses das erste spanische Concil, welches wir kennen und bestand aus 19 Bischöfen, unter denen der berühmte Josius von Cordova, die Bischöfe von Sevilla, Elvira, Merida, Saragossa, Toledo u. s. w.; bei den Bischöfen saßen 26 Priester und daneben standen die Diaconen und das anwesende Volk. Die 81 dem Concil zugeschriebenen Busscanones sind ein ehrwürdiges Zeugniß der strengen Disciplin des christlichen Alterthums.

1. Wer nach Empfang der heiligen Taufe noch heidnische Tempel besucht und da opfert, sey, wenn er bei reifem Verstande ist, selbst auf dem Todtbette excommunicirt. **)

2. Heidnische Priester, welche sich taufen ließen, darnach aber wieder dem Götzendienste sich zuwenden und die Opfer besorgen, verfallen derselben Strafe.

3. Wenn dieselben nicht geopfert, sondern nur Feierlichkeiten veranstaltet haben, so sey ihnen die Communion in der Todesgefahr gestattet, wenn sie canonische Buße gethan und darnach sich nicht fleischlich versündigt haben.

4. Dieselben können nach dreijährigem Katechumenat zur heiligen Taufe gelassen werden, wenn sie sich während dieser Zeit von den Opfern enthielten.

*) Bis hieher sind die Nachrichten über die Concilien höchst mangelhaft und unvollständig, es kostet oft Mühe, nur den Ort und die Zeit herauszufinden, wo und wann einzelne Synoden gehalten wurden.

**) Das Wort communio wurde in vielfacher Bedeutung genommen. 1. Antheil an Gebete der Gläubigen. 2. Die Gemeinschaft der einzelnen christlichen Kirchen. 3. Ausöhnung mit Gott und der Kirche durch die sacramentale Lossprechung. 4. Der Empfang der Eucharistie.

5. Wenn eine Frau ihre Magd so schlägt, daß sie innerhalb drei Tagen stirbt, so soll sie sieben Jahre Buße thun, wenn sie absichtlich an deren Tode schuld ist, wo nicht, fünf Jahre; stirbt die Magd nach drei Tagen, so ist jene frei; wenn aber die Frau während der Bußzeit erkrankt, so kann ihr die Communion gestattet werden.
6. Wer einen andern durch Zauberei tödtet, der soll selbst auf dem Todtbette excommunicirt seyn.
7. Wer Unzucht wegen mit einer Kirchenbuße belegt wurde, und doch in diese Sünde zurückfällt, unterliegt derselben Strafe.
8. Eben so Frauen, welche ihre Männer verlassen und andere heirathen.
9. Wenn eine Frau ihren ehebrecherischen Mann verläßt und einen andern heirathet, so soll ihr erst nach dem Tode des ersten Mannes die Communion gestattet werden, wenn nicht Todesgefahr eintritt.
10. Wenn eine Frau während des Katechumenats ihren Mann verläßt und einen andern heirathet und eben so, wenn ein Mann seine Frau verläßt, so können sie getauft werden; wenn aber eine christliche Frau einen Mann heirathet, der ohne Grund sein Weib verließ, so soll sie selbst auf dem Todtbette excommunicirt seyn.
11. Wenn eine Katechumene einen Mann heirathet, der ohne Grund seine Frau verlassen hat, so soll ihre Taufe fünf Jahre hinausgeschoben werden, wenn sie während dieser Zeit nicht lebensgefährlich erkrankt.
12. Jeder Gläubige und jede Mutter, welche ihre Tochter der Unzucht feil bietet, soll selbst auf dem Todtbette excommunicirt seyn.
13. Gottgeweihte Jungfrauen, welche ihr Gelübde brechen, verfallen derselben Strafe. Wenn sie aber nur einmal aus Schwachheit oder durch Verführung gefallen sind, und bis ans Lebensende Buße gethan haben, so kann ihnen die Communion gereicht werden.
14. Mädchen, welche ihre Jungfräulichkeit verloren haben, sollen ein Jahr excommunicirt seyn, wenn sie den zum Manne nehmen, mit dem sie gesündigt haben, heirathen sie einen andern, so haben sie fünf Jahre Buße zu thun.
15. Ein Christ soll seine Tochter nie einem Heiden zur Frau geben.
16. Eben so keinem Juden und Häretiker, welcher den christlichen Glauben nicht annehmen will; Eltern, welche dagegen handeln, sind auf fünf Jahre excommunicirt.
17. Wer seine Tochter einem Götzpriester zur Frau gibt, der soll auch auf dem Todtbette excommunicirt seyn.
18. Bischöfe, Priester und Diacone sollen nicht auf den Märkten herumziehen, um Geschäfte zu machen, sie können zu ihrem Bedarfe ihre Söhne, Freigelassene oder Jemand andern dahinschicken; jedenfalls sollen sie in ihrer Diöcese bleiben.
19. Ein Bischof, Priester oder Diacon, welcher sich fleischlich versündigt hat, soll der Communion selbst im Tode beraubt seyn.
20. Ein Geistlicher, welcher Zinsen nimmt, soll abgesetzt und excommunicirt seyn; ein Laie aber, der solchen Wucher treibt, soll ausgestoßen werden, wenn er nicht Besserung verspricht.
21. Wer drei Sonntage nach einander in der Heimath ist, und den Gottesdienst versäumt, soll dafür eben so lange nicht zur Communion gelassen werden.
22. Wenn ein Ueberläufer zur katholischen Kirche zurückkehrt, soll er zehn Jahre Buße thun, wenn aber ein Kind zur Häresie verführt wurde, so kann es ungesäumt wieder aufgenommen werden.
23. Das außerordentliche Fasten soll alle Monate mit Ausnahme des Juli und August, beobachtet werden.
24. Wer außer seiner Diöcese getauft wurde, soll nicht zu den heiligen Weihen zugelassen werden, weil sein Lebenswandel nicht so bekannt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Notizen.

Militärische Honneurs vor den „barmherzigen Schwestern.“

Friedrich Fürst von Schwarzenberg, der berühmte ritterliche „Lanzknecht“, welcher im Jahre 1821 als k. k. Oberlieutenant gegen Neapel seine militärische Laufbahn begann, 1830 als Volontär den Feldzug gegen Algier mitmachte und das Kreuz der Ehrenlegion erhielt, 1838 als Vertheidiger der Legitimität im Heere des Don Carlos in Spanien kämpfte, 1847 für die Rechte der Urkantone in der Schweiz gegen den Radikalismus auf dem Kampfsplatze erschien, 1848 kais. Oberst als einfacher Landschütze in Tirol, 1849 als Volontär im Regimente seines Bruders gegen die Rebellen seines Kaisers in Italien und Ungarn kämpfte, sich den Orden der eisernen Krone, das Militär-Verdienstkreuz und das Patent als General erwarb — ist eben so ausgezeichnet als Gelehrter und als Christ, wie als Soldat. Seine kirchliche Gesinnung gibt sich am bestimmtesten kund in der hohen Achtung, mit der er für die religiösen Institute erfüllt ist. Besonders aber scheinen die „barmherzigen Schwestern“ es zu seyn, die sein Augenmerk auf sich ziehen. Wir erlauben uns aus einem soldatisch-humoresken Aufsätze: „Eine Morgenpromenade in Wien,“ welche er in der „Libussa 1854“ niedergelegt hat, Nachstehendes mitzutheilen:

„Nachdenkend über Kraft, Tapferkeit und Herzensgüte, wandelte ich weiter. — Da rauschten im faltigen grauen Gewande zwei Frauengestalten an mir vorüber; — ein weißes Kopfstuch umhüllte das Haupt, am Gürtel hing der Rosenkranz mit dem Kreuze des Erlösers; sie kommen von einem Sterbebette, wo sie getröstet, und gehen zu einem Krankenlager, wo sie pflegen; sie trohen dem stillen lautlosen Feinde, nicht um zu tödten, um zu helfen. Nicht das kochende Blut — nicht stürmischer Ehrgeiz, — nicht der augenblickliche Rausch der Begeisterung verhüllt hier die Gefahr, mindert die Anstrengung — nicht im Feuer erglühend, — nicht umrauscht vom Trompetengeschmetter der Schlacht erscheint hier der eisengepanzerte Todesengel — nein! er lauert diesmal blaß, hohläugig, giftathmend hinter dem Siechbette, nicht siegjubelnd oder im Donner der Geschütze die Todtenklage verkündend ist der Abschied von der Welt; nein! nur das Sterbeglöcklein mahnt, leise und unwillkommen, vom Kirchturme die heitere, lebenslustige, beschäftigte Menge, daß in diesem Augenblicke ein Bruder oder eine Schwester von hinnen scheidet! Ja, dachte ich, unter diesen grauen Falten schlägt noch ein festeres, edleres Herz, als unter dem Waffenrocke des Kriegers, der Schiffjacke des Seemannes und dem Pelzwamse des Bärenjägers! Muth und Kraft zum Zerstoern, zum Vertheidigen ist ein Attribut jeder ächten Männlichkeit, ihr gebührt die Eichenkrone und ihn krönt der Lorbeer. — Ist sie dazu verwendet zu schützen und zu retten, so bezeichnet sie den Helden; aber die Palme reicht die Gottheit selbst jener Selbstaufopferung, die da für den leidenden Bruder duldet und trägt, und zugleich mildert und tröstet; sie producirt den Menschen zum Viceengel, und meistens sind die zwar seltenen Candidaten dazu auf diesem Weltball weiblichen Geschlechtes, so wie die schlechten Individuen desselben auch gleich wahre Teufelsfadetten werden, ohne erst intermediäre Chargen zu durchlaufen. Wenn im Himmel ein Grenadier auf dem Posten steht, so bin ich überzeugt, daß er vor den einpassirenden barmherzigen Schwestern das Gewehr präsentirt! Ich aber rufe sicherlich: „Gewehr aus!“ — sollte mich auch der heilige Petrus, der himmlische Wachtmeister, zum Profosen schicken!“ (B. B. Bl.)

* * *

Wien. Das von den Professoren der Akademie der bildenden Künste zu Wien gefertigte prachtvolle Gebetbuch ist am 8. Dec. Abends Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth in einer den Repräsentanten der Akademie bewilligten Audienz überreicht worden. Dieses Kunstwerk vereinigt auf 84 Pergamentblättern in Quartformat und in feinen reichen, aus Edelsteinen, Perlen, vergoldetem Silber, Elfenbein und Email geschmackvoll arrangirten Deckeln, nach Zeichnungen des Professors van der Nüll, von den Professoren Radnitsky und Bauer modellirt und vom Juwelier und Goldarbeiter

Rothe ausgeführt, Alles, was die Kunst zur Ausstattung eines derartigen Werkes hieren kann. Das Buch selbst ist mit sieben blattgroßen Miniaturen von den Professoren Blaas, Fühlich, Geiger, Kuppelwieser, Meyer, Ruben, Schulz, einem in Farben ausgeführten Schrifttitel von Professor Köhner, dann einem reichen und sinnig componirten Dedicationsblatt von Professor van der Müll und C. Meyer geschmückt. Die reich in Gold und Farbenpracht ornamentirten unzähligen großen und kleinen Initialen, so wie die Schlußstücke der Zeilen und der Kapitel sind von dem Architekten Anton Groner, Schüler des Professors van der Müll und dem Zeichner Joseph Storf ausgeführt.

Neueste Veränderungen im Personalstand der Diocese Augsburg.

Anstellungen und Versetzungen nicht befründeter Geistlichen.

Die Herren: Leopold Kessler, Vicar des Curatbeneficiums in Oberwittelsbach, als Frühmehbeneficiums-Vicar in Buchloe. — Karl Schwägerl, Pfarrvicar in Alsmoos, als solcher in Laugna. — Joh. Lautenbacher, Pfarrvicar in Fischen, als Curatievicar in Unterjoch. — Georg Weitingen, Beneficiumsvicar in Langerringen, als Vicar des Curat- und Schulbenef. in Altenberg. — Canut Gut, in Horgau, als Pfarrvicar in Altenstadt. — Konr. Schreiner, Pfarrvicar in Deiningen, als Benef.-V. in Buggenhofen. — Jos. Reitmayr, Hilfspriester in Uffing, als Caplan in Huglfing. — Joh. Hofmiller, Hilfspriester in Wertingen, als Caplan in Buchenberg. — Michael Benzinger, Pfarrvicar in Heimenkirch, als solcher in Böhlen. — Math. Steppich, Caplan in Huglfing, als solcher in Horgau. — Dominicus Stolz, Pfarrvicar in Rettenberg vor der Burg, als solcher in Nieden, Capl. Füssen. — Andr. Sieber, Hilfspriester in Gerolsbach, Erzbisthum München, als Caplan in Reichertshofen, Capl. Neuburg. — Jos. Hofmann, Hofmeister bei Hrn Grafen v. Maldeghem in Augsburg, als Vicar des Frühmeh- und Schulbeneficiums in Pfaffenhofen a. d. Alm. — Anton Wegmann, Neomyst in Augsburg, als Stadtcaplan in Schongau. — Albert Riedel, Stadtcaplan in Schongau, als 3. Stadtcaplan bei St. Ulrich in Augsburg. — Sebastian Kneipp, Caplan in Boos, als 3. Stadtcaplan bei St. Georg in Augsburg. — Ant. Burghart, Neomyst in Meßhofen, als Caplan in Boos. — Ben. Dstner, 1. Stadtcaplan bei St. Ulrich in Augsburg, als Religions-Aushilfslehrer an der polytechnischen, so wie an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule. — Joseph Gottschalk, Caplan in Aislingen, als Hilfspriester in U. S. Ruhe bei Friedberg. — Georg Abbt, Vicar des 2. Lumpert'schen Manual-Caplaneibeneficiums zu hl. Kreuz in Augsburg als Caplan in Aislingen. — Wunibald Brizelmayr, Schloßcaplan in Blumenthal, als Vicar des Stadtprädif.-Beneficiums in Friedberg. — Max Nikl, Pfarrvicar in Walchensee, als solcher in Zalling. — Fr. Kav. Kopp, Curatbenef.-Vicar in Burgau, als solcher in Konzenberg. — Jos. Ant. Rist, Pfarrvicar in Oberstorf, als Curatbenef.-Vicar in Burgau. — Joseph Sing, Hilfspriester in Habach, als Pfarrvicar daselbst.

Kanonische Institution erhielten:

Die Herren: Bernh. Reifach, Frühmehbenef. in Buchloe, auf das Curatbenef. in Oberwittelsbach. — Jos. Buchner, Pfarrer in Laugna, auf das Beneficium in Diedorf. — Max Alois Heim, Curat in Unterjoch, auf die Pfarrei Fischen. — Ambros Degenhart, Caplan in Buchenberg, auf das Beneficium in Langenerringen. — Jacob Eigelberger, Beneficiat in Buggenhofen, auf die Pfarrei Deiningen. — Gust. Mayer, Pfarrer in Böhlen, auf die Pfarrei Heimenkirch. — Jos. Ign. Ernst, Pfarrer in Nieden, auf die Pfarrei Rettenberg v. d. Burg. — Frz. Kav. Fichtl, Frühmeh- und Schulbeneficiat in Pfaffenhofen an der Alm, auf die Pfarrei Alsmoos. — Jos. Ant. Wildnauer, Pfarrer in Zalling, auf die Pfarrei Walchensee. — Frz. Borg. Haller, Curatievicar in Konzenberg, auf die Pfarrei Oberstorf.

Gestorben:

Herr Kaspar Grundler, Pfarrer in Habach.